

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 1281
der Abgeordneten Marie Luise von Halem
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 6/3031 (Neudruck)

Sport in Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1281 vom 19.11.2015:

Im Koalitionsvertrag ist festgelegt, dass ab 2017 die Sportförderung um 1 Millionen Euro erhöht werden soll

Ich frage die Landesregierung:

1. Was wurde mit der Erhöhung der Sportförderung um 1 Million zum 1.1.2013 finanziert? (Bitte nach Bereichen Spitzensport und Breitensport unterteilen)
2. Was soll mit der zukünftigen Erhöhung der Sportförderung um 1 Million zum 1.1.2017 finanziert werden? (Bitte nach Bereichen Spitzensport und Breitensport unterteilen)?
3. Wie haben sich die Einnahmen aus der Glücksspielabgabe der Lotterien und Sportwetten des Landes seit 2010 entwickelt?
4. In der Großen Anfrage 7 hat die Landesregierung auf die Frage 20 geantwortet, dass die Pro-Kopf-Ausgaben der Länder für die Sportförderung im Mittel 7,62 Euro betragen würden. Wie sieht die einzelne genaue Auflistung der Sportförderung für die anderen Bundesländer aus?
5. Wie häufig wurde die Doping-Opfer-Hilfe in die Spezialklassen oder Spezialschulen des Sports seit 2010 eingeladen? Was waren dabei die Anlässe?
6. Gibt es im Juniorenbereich Aufklärung über die Gefahren des Dopings? Wenn ja, wie wird aufgeklärt?
7. Gibt es insbesondere an den Sportleistungszentren Cottbus, Frankfurt/Oder, Luckenwalde und Potsdam Ansprechpartner für Sportler und die Möglichkeit zur anonymen Hilfe?
8. Gibt es Anlaufstellen für betroffene Sportler, wenn sie zum Doping gedrängt werden oder bereits dopen? Wenn ja, wie sind sie ausgestattet?

Datum des Eingangs: 18.12.2015 / Ausgegeben: 23.12.2015

9. Welche Landesfachverbände haben bisher Anti-Doping-Beauftragte in ihre Vorstände bzw. Präsidien berufen und wie sind sie qualifiziert?
10. Was tut die Landesregierung, um präventiv gegen Doping vorzugehen, insbesondere im Rahmen des Nationalen Dopingpräventionsplans (NDPP)?
11. Wie hoch ist die Zuwendung Brandenburgs für die NADA?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Was wurde mit der Erhöhung der Sportförderung um 1 Million zum 1.1.2013 finanziert? (Bitte nach Bereichen Spitzensport und Breitensport unterteilen)

Zu Frage 1:

Mit der Erhöhung der Sportförderung um 1 Million zum 1. Januar 2013 wurden

- 500.000 Euro für höhere Personalausgaben auf der Grundlage der tariflichen Entwicklung im Breitensport einschließlich des leistungsorientierten Kinder- und Jugendsports,
- 245.000 Euro allgemeiner Kostenentwicklung bei der allgemeinen Sportförderung und der Projektförderung wegen Mitgliederzuwachs mit einhergehendem Übungsleiterbedarf (einschließlich 75.000 Euro Erhöhung der Mittel für Kooperation Verein/Schule),
- 75.000 Euro für die Weiterentwicklung des Behindertensports einschließlich Inklusion,
- 80.000 Euro Weiterentwicklung des Schulsports und
- 100.000 Euro für die Kofinanzierung des Landesanteils für den Olympiastützpunkt Brandenburg(OSP)

finanziert. Der Landesanteil an der OSP-Finanzierung richtet sich nach der Betreuung der Nachwuchssportler (D/C-Kader und D-Kader) der Verbände und ist dem leistungsorientierten Kinder- und Jugendsport zuzurechnen.

Eine Erhöhung der Förderung des Spitzensports erfolgte nicht.

Frage 2:

Was soll mit der zukünftigen Erhöhung der Sportförderung um 1 Million zum 1.1.2017 finanziert werden? (Bitte nach Bereichen Spitzensport und Breitensport unterteilen)?

Zu Frage 2:

Zur Stärkung des Breiten-, Behinderten- und Leistungssports wird die Sportförderung ab 2017 auf 17 Millionen Euro pro Jahr erhöht. Damit sollen die vorhandenen Strukturen gestärkt und Planungssicherheit geschaffen werden. Über die Verteilung und Erhöhung der einzelnen Ansätze der Sportfördermittel wird voraussichtlich Anfang des IV. Quartals 2016 für den Haushalt 2017 entschieden.

Frage 3:

Wie haben sich die Einnahmen aus der Glücksspielabgabe der Lotterien und Sportwetten des Landes seit 2010 entwickelt?

Zu Frage 3:

Die Einnahmen aus der Glücksspielabgabe der Lotterien und Sportwetten des Landes seit 2010 haben sich wie folgt entwickelt (jeweils zum 31.12.):

Tabelle 1: Einnahmen aus der Glücksspielabgabe

	2010	2011	2012	2013	2014	2015 ^{Anm.1}
in Euro	31.045.524	32.276.820	32.106.883	34.766.157	35.422.486	29.843.706

^{Anm.1} per 30.10.

Frage 4:

In der Großen Anfrage 7 hat die Landesregierung auf die Frage 20 geantwortet, dass die Pro-Kopf-Ausgaben der Länder für die Sportförderung im Mittel 7,62 Euro betragen würden. Wie sieht die einzelne genaue Auflistung der Sportförderung für die anderen Bundesländer aus?

Zu Frage 4:

Die differenzierte Auflistung der Sportförderung der anderen Bundesländer liegt dem MBS nicht vor. Die Angaben zur Frage 20 in der Großen Anfrage 7 beruhen auf einer Anfrage in den anderen Bundesländern und basieren auf den jeweiligen Haushaltsansätzen für das Jahr 2015 der in den Ländern für den Sport zuständigen Ressorts. Die Vergleichbarkeit ist nur bedingt gegeben, aufgrund struktureller Unterschiede in der Sportförderung der Bundesländer (Stadtstaaten/Flächenländer).

Frage 5:

Wie häufig wurde die Doping-Opfer-Hilfe in die Spezialklassen oder Spezialschulen des Sports seit 2010 eingeladen? Was waren dabei die Anlässe?

Zu Frage 5:

Die Spezialschulen bzw. Spezialklassen Sport laden zu differenzierten Themen Fachexpertinnen und Fachexperten sowie Zeitzeugen ein. Im Rahmen der 2013 und 2014 gemeinsam mit der NADA durchgeführten Präventionsveranstaltungen waren auch Vertreterinnen und Vertreter der Doping-Opfer-Hilfe einbezogen. Angaben zur Häufigkeit liegen dem Ministerium nicht vor, sie werden auch nicht erhoben, hier entscheidet die Schule in eigener Zuständigkeit.

Frage 6:

Gibt es im Juniorenbereich Aufklärung über die Gefahren des Dopings? Wenn ja, wie wird aufgeklärt?

Zu Frage 6:

Der Juniorenbereich umfasst im Wesentlichen den Altersbereich von Schülern (14 bis 21 Jahre) bzw. den C-Kader der Spitzenverbände. Die Spezialschulen Sport haben 2010, gemeinsam mit der Hochschulambulanz der Universität Potsdam unter der Federführung des MBS, entsprechende Unterrichtsmaterialien zur Dopingprävention erarbeitet, die u. a. auch auf die Gefahren des Dopings aufmerksam machen. Die Unterrichtsmaterialien werden fachübergreifend in den natur- und gesellschaftswissenschaftlichen Fächern der Spezialschulen und Spezialklassen Sport eingesetzt. Durch die Spitzenverbände erfolgt die Aufklärung über die Gefahren des Dopings (nicht nur im Juniorenbereich) über die Trainer, eigens benannte Anti-Doping Beauf-

trage bzw. über die Homepage des jeweiligen Verbandes. Die Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) bietet für alle Altersklassen Informations- und Aufklärungsmöglichkeiten über die Plattform „Gemeinsam gegen Doping“ an.

Frage 7:

Gibt es insbesondere an den Sportleistungszentren Cottbus, Frankfurt/Oder, Luckenwalde und Potsdam Ansprechpartner für Sportler und die Möglichkeit zur anonymen Hilfe?

Zu Frage 7:

Im deutschen Spitzen- und Nachwuchsleistungssport gibt es für alle Sportlerinnen und Sportler in allen Leistungszentren die Möglichkeit zur anonymen Hilfe. Über das Portal der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) - „Sprich's an“ kann jeder anonym und strikt vertraulich um Hilfe nachzufragen bzw. auch aktiv an der Aufklärung von Dopingverstößen oder kriminellen Verhalten mitzuwirken. Das Business Keeper Monitoring System (BKMS) ermöglicht dem Anfragenden und der NADA, miteinander in Kontakt zu bleiben und so den Einbahnstraßencharakter von anonymen Meldungen zu vermeiden.

Frage 8:

Gibt es Anlaufstellen für betroffene Sportler, wenn sie zum Doping gedrängt werden oder bereits dopen? Wenn ja, wie sind sie ausgestattet?

Zu Frage 8:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass im Land Brandenburg Sportlerinnen und Sportler zum Doping gedrängt werden oder dopen. Der Landessportbund hat im Juli 2014 eine Anlaufstelle für die Beratung von Dopingopfern eingerichtet. Ein anerkanntes Dopingopfer konnte gewonnen werden, um als vertrauensvolle Ansprechpartnerin zu agieren. Diese Person hat weitgehende eigene und administrative Erfahrungen in diesem Bereich. Sie war unter anderem viele Jahre im Verein „Doping-Opfer-Hilfe e.V.“ als Beraterin tätig. Entsprechend ihrer Beratung und den Wünschen der Sportler werden individuelle Maßnahmen durch den LSB unterstützt. Darüber hinaus konnte bereits vor einigen Jahren durch den LSB Brandenburg ein Mediziner als Anti-Doping-Beauftragter gewonnen werden.

Frage 9:

Welche Landesfachverbände haben bisher Anti-Doping-Beauftragte in ihre Vorstände bzw. Präsidien berufen und wie sind sie qualifiziert?

Zu Frage 9:

Die Landesfachverbände sind Mitglied im Landessportbund Brandenburg. Eine Übersicht, welche Landesfachverbände bisher Anti-Doping-Beauftragte in ihre Vorstände bzw. Präsidien berufen haben und wie sie qualifiziert sind, liegt der Landesregierung nicht vor.

Frage 10:

Was tut die Landesregierung, um präventiv gegen Doping vorzugehen, insbesondere im Rahmen des Nationalen Dopingpräventionsplans (NDPP)?

Zu Frage 10:

Bereits im Jahr 2009 haben sich die Länder darauf verständigt, mit dem Nationalen Dopingpräventionsplan (NDPP) eine Planungs- und Handlungsgrundlage für eine gemeinsame Dopingprävention in Zusammenarbeit mit dem Bund, dem DOSB und der NADA aufzubauen. Mit der Einführung und Umsetzung des NDPP wurden wichtige Impulse gesetzt, um die bereits vorhandenen Aktivitäten zur Dopingprävention zusammenzufassen und gezielt in einen gemeinsamen Kommunikations- und Handlungszusammenhang gegen Dopingmanipulation im Sport zu stellen. Darüber hinaus konnten neue Präventionsakzente bei der Bekämpfung des Dopingmissbrauchs im Sport gesetzt werden.

Frage 11:

Wie hoch ist die Zuwendung Brandenburgs für die NADA?

Zu Frage 11:

Der NDPP bildet die Grundlage für eine Verwaltungsvereinbarung der Länder, die die Finanzierung der Dopingprävention zwischen der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) und den Ländern regelt. Unter Zugrundelegung des Königsteiner Schlüssels werden durch die Länder Mittel in einer Gesamthöhe von jährlich bis zu 500.000 Euro bereitgestellt. Entsprechend dieser Vereinbarung und der konkreten der Antragstellung der NADA wurde durch das Land Brandenburg für 2015 die Dopingprävention der NADA mit einem Betrag von 4.450,62 Euro mitfinanziert. Damit sind seit Gründung der NADA in 2002 Fördermittel in Höhe von 101.497,10 Euro durch das Land Brandenburg für die Dopingprävention zugewendet worden. Des Weiteren werden jährlich die durch die NADA benannten Kosten für die Trainingskontrollen im D/C-Kaderbereich über das MBSJ gefördert; zuletzt 3.100,00 Euro in 2014.